

BStU

000182

Das zeigte sich in der jüngsten Vergangenheit im Vorgehen des Gegners, gerade über diese Medien massenhaft DDR-Bürger zur Antragstellung auf Übersiedlung in die BRD bzw. nach Westberlin anzureizen und eine "Massenfluchtbewegung aus der DDR" auszulösen. Hierzu wurden in entsprechenden Sendungen regelmäßig "Ausreisezahlen und Ausreisefälle von DDR-Bürgern" breit publiziert und mit Behauptungen von weiteren zu erwartenden "Ausreisewellen" und einer angeblich zugesagten großzügigen Genehmigung von Ausreisen durch die DDR-Behörden verbunden, um entsprechende Erwartungshaltungen bei feindlich-negativ eingestellten DDR-Bürgern zu wecken bzw. zu bestärken. Im Zusammenhang mit den sensationellen Berichten über spektakuläre Botschaftsbesetzungen durch feindlich-negative DDR-Bürger zur Erzwingung ihrer Ausreise oder von Einzelfällen, in denen DDR-Bürger eine Ausreisegenehmigung erhalten hatten, wurden regelrechte Instruktionen zum Verhalten der betreffenden DDR-Bürger gegenüber dem sozialistischen Staat vermittelt, um ihr entsprechendes Ersuchen durchsetzen zu können.<sup>1</sup>

Es ist festzustellen, daß der Empfang derartiger Sendungen der elektronischen Massenmedien der BRD und Westberlins, die in aller Regel mit einer Diffamierung des sozialistischen Staates, seiner Rechtsordnung und der Tätigkeit seiner Schutz- und Sicherheitsorgane verknüpft wurde, in einer Vielzahl von Fällen der untersuchten Personen mit dazu beitrug, daß feindlich-negativ eingestellte DDR-Bürger zu feindlich-negativen Handlungen zur Durchsetzung ihrer Übersiedlungersuchen übergingen.

Zum raffinierter gewordenen Vorgehen des Gegners zur massenhaften feindlich-negativen Beeinflussung von DDR-Bürgern und zur Inspirierung und Organisation feindlich-negativer Handlungen gehört außerdem das ständige Feststellen der Reaktion des sozialistischen Staates auf die subversive Tätigkeit und das sofortige Einstellen auf entsprechende Gegenmaßnahmen durch Modifizierung der angewandten Mittel und Methoden. Das zeigt sich insbesondere

<sup>1</sup> Vgl. Forschungsergebnisse, a. a. O., VVS JHS o001 - 253/84